

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayerischer Landtag
Landtagsamt -- Referat P II

Eing. 13. Mai 2013

Anl.....

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
HO.0611.16

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
E5-H2432.2.4.0-10b/6 466

München, 7. Mai 2013
Telefon: 089 2186 2788
Name: Frau Zillgens

**Eingabe des Herrn Präsidenten Klaus Wenzel, Bayerischer Lehrer-
und Lehrerinnenverband e.V., in 80336 München vom 25.02.2013
betreffend Konsequenzen aus der Abschaffung der Studienbeiträge**

Anlage: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit obiger Petition fordert der Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V. namens des Verbands anlässlich der Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern:

1. die volle Kompensation der Studienbeitragsmittel:

Die Summe, die den Universitäten bisher durch Studienbeiträge zur Verfügung stand, müsse in Zukunft vollständig und dauerhaft durch den Staatshaushalt abgedeckt werden;

2. den Fortbestand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden:

Die paritätische Mitbestimmung der Studierenden müsse weiterhin gewährleistet sein;

3. die Zweckbindung der Kompensationszahlungen:

Es müsse garantiert werden, dass bisher aus Studienbeiträgen finanzierte Projekte widmungsgemäß weitergeführt werden könnten.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Bayerische Landtag hat dem Volksbegehren „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ in seiner Plenarsitzung am 24. April 2013 zugestimmt. Damit werden Studienbeiträge in Bayern ab dem Wintersemester 2013/2014 nicht mehr erhoben.

In der gleichen Sitzung hat der Bayerische Landtag das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel der Finanzierung von Bildungsausgaben (Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz) verabschiedet.

Die vom Petenten geäußerten Punkte sind Gegenstand dieses Gesetzes.

1. volle Kompensation der Studienbeitragsmittel:

Mit dem Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz werden im Hochschulrecht und im Haushalt die Voraussetzungen für eine vollständige Kompensation der ab dem Wintersemester 2013/2014 wegfallenden Studienbeiträge geschaffen.

So wird in das Bayerische Hochschulgesetz eine Bestimmung aufgenommen, nach der den staatlichen Hochschulen und den staatlich bezuschussten nichtstaatlichen Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 30 Millionen € in 2013 und ein Gesamtbetrag in Höhe von 189 Millionen € jährlich ab 2014 bereitgestellt werden (Studienzuschüsse). In 2013 wird den Hochschulen darüber hinaus der zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen nicht mehr erforderliche

Anteil an der Ausstattung des Sicherungsfonds zurückerstattet und steht ihnen als Kompensation zusätzlich zur Verfügung.

Im Haushalt werden die genannten Beträge mit Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 sowie durch den Nachtragshaushaltsplan entsprechend veranschlagt.

Eine vollständige Kompensation wird dadurch erreicht.

2. Studentische Mitbestimmung:

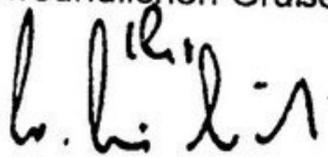
Auch sieht das Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz die paritätische Beteiligung der Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienzuschüsse vor, indem ein entsprechender Passus in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen wird. Wie bereits bei den Studienbeiträgen werden die Studierenden damit auch bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienzuschüsse paritätisch beteiligt.

3. Zweckbindung:

Weiter stellt das Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz durch Festschreibung im Bayerischen Hochschulgesetz sicher, dass die Studienzuschüsse ebenso wie die Studienbeiträge nur zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen.

Die Petition hat sich daher aus Sicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der Verabschiedung des Haushaltsänderungsgesetzes 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister